

9 Nutzung von Mobiltelefonen/Smartphones, Tablets, Smartwatches

Digitale Endgeräte gehören zum Alltag, dürfen den Unterricht jedoch nicht stören. Für ihre Nutzung gelten daher die folgenden Regeln.

9.1 Nutzung im Unterricht

Während des Unterrichts müssen Mobiltelefone/Smartphones sicher in der Tasche verstaut sein. Smartwatches dürfen während des Unterrichts nicht aktiv genutzt werden. Tablets und andere digitale Endgeräte dürfen nur nach den Vorgaben der Lehrkraft und zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden.

Die Lehrkraft kann die Nutzung von Mobiltelefonen/Smartphones, Tablets, Smartwatches oder vergleichbaren Geräten im Einzelfall ausdrücklich erlauben.

Bei Verstößen können Lehrkräfte das betreffende Gerät für die Dauer des Unterrichts einziehen. Es wird sicher verwahrt und am Ende des Unterrichts zurückgegeben.

Bei Klassenarbeiten, Klausuren und anderen Leistungsüberprüfungen sind Mobiltelefone/Smartphones, Smartwatches und andere kommunikationsfähige Geräte auszuschalten und nach den Vorgaben der Lehrkraft abzulegen.

9.2 Fotos, Video- und Audioaufnahmen

Fotos sowie Video- und Audioaufnahmen von Personen dürfen nur mit deren ausdrücklicher Zustimmung angefertigt werden.

Dies gilt auf dem Schulgelände ebenso wie bei schulischen Veranstaltungen.

Heimliche Aufnahmen sowie die unerlaubte Weitergabe oder Veröffentlichung von Aufnahmen sind untersagt.

Schwere Verstöße, insbesondere heimliche Aufnahmen oder deren unerlaubte Weitergabe oder Veröffentlichung, können auch eine Strafanzeige zur Folge haben.

Ergänzend gelten die Regelungen zu Datenschutz und Persönlichkeitsrechten in Abschnitt 8.3.

Version #2

Erstellt: 2026-08-24 20:23:34 UTC von Claudia Huß

Zuletzt aktualisiert: 2026-08-24 20:39:45 UTC von Claudia Huß